

Die Inhalte eines Landschaftsplans

Die Grundsätze und wesentlichen Inhalte eines Landschaftsplans sind im Landesnaturschutzgesetz NRW geregelt.

Der Landschaftsplan als Fachplan des Naturschutzes gilt ausschließlich für den baulichen Außenbereich.

Inhaltlich werden im Landschaftsplan:

Entwicklungsziele dargestellt

Schutzgebiete und Schutzobjekte festgesetzt

Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung aufgeführt.

Inhalte bestehender Pläne (z. B. Regionalplan, Flächennutzungspläne) sowie naturschutzfachliche Vorgaben und Informationen (FFH-Gebiete, bestehende Naturschutzgebiete, Biotopkataster etc.) sind bei der Aufstellung zu beachten.

Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie einem Textteil (Darstellungen, Festsetzungen, Erläuterungen).



Schutzgebiete und -objekte

Naturschutzgebiete (NSG) sind vielfältig strukturierte, bedeutende Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind Landschaftsräume, die aufgrund ihrer Strukturvielfalt in erster Linie für die Erholung des Menschen gesichert werden.

Naturdenkmale (ND) sind Einzelschöpfungen der Natur (alte, landschaftsprägende Bäume sowie alte, markante Baumreihen und die alte Eichenallee am Schloss Kellenberg).

Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) sind einheitlich strukturierte Lebensräume wie z. B. Obstwiesen, Hecken und spezielle kleinflächige Biotopkomplexe oder kulturhistorisch bedeutende Landschaftselemente wie Hohlwege und Alleen.

Die Wirkung der Schutzgebiete liegt einerseits darin, die Lebensräume/ Strukturen zu erhalten (z. B. durch Verbote), und zum anderen darin, diese zu entwickeln (z. B. durch Gebote).

Zulässig bleiben in der Regel die bisherigen Nutzungen.

Mit der erfolgten Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (April 2020) gemäß § 16 LNatSchG tritt nach § 48 Abs. 3 LNatSchG die sog. "Veränderungssperre" ein. Danach sind in den geplanten NSG sowie bei den LB und den ND bis zum Inkrafttreten der Festsetzung, längstens 3 Jahre lang, alle Änderungen verboten.



Entwicklungsziele

Entwicklungsziele sind übergeordnete, **allgemeine Zielsetzungen** aus naturschutzfachlicher Sicht, die für Dritte nicht rechtsverbindlich, sondern **behördenverbindlich** sind.

Ein Beispiel für ein Entwicklungsziel ist:

Erhaltung der Naturraumpotentiale einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen naturnahen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.



Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Zur Realisierung der angestrebten Entwicklungsziele und Schutzzwecke ist die Umsetzung von **Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen** erforderlich.

Grundsätzlich werden **Maßnahmen** (Anpflanzungen usw.) **nicht parzellenscharf festgesetzt**, sondern als raumbezogene Maßnahmen beschrieben, die sich auf den gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplans beziehen. Dazu zählen alle Maßnahmen, die Anpflanzungen oder Änderungen der Flächennutzung vorschlagen (z. B. Anlage von Feldrainen, Hecken und Obstwiesen sowie Umwandlung von Acker in Grünland).

Der Vorteil der **raumbezogenen Lösung** liegt darin, dass die **Maßnahmen flexibel umgesetzt** werden können. Die Durchführung einer Maßnahme erfolgt erst dann, wenn die Flächeneigentümer oder Nutzer mit dieser Maßnahme einverstanden sind.

Die Festsetzung parzellenscharfer, flächenbezogener Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt nur bei besonders **wertvollen Einzelbiotopen** (z. B. Obstwiesen) oder für spezifische Tier- oder Pflanzenarten. Dies gilt auch für **gesetzlich geschützte Biotope**, die unabhängig vom Landschaftsplan nach dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz geschützt sind.

Besondere Bedeutung haben im Plangebiet die Obstwiesen und grünlandgeprägte Biotopkomplexe, die als Lebensraum mit ihren angrenzenden Strukturen (z. B. Gehöfte, Grünlandflächen und Gehölze) insbesondere für den Steinkauz erhalten und gepflegt werden müssen.



Landschaftsplanung Kreis Düren

Informationen zur Aufstellung des Landschaftsplanes Rur- und Indeaeue

Stand: April 2022

Grundsätze zur Fortführung der Landschaftsplanung im Kreis Düren

Frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der lokalen Akteure

Kooperative Vorgehensweise und umfangreiche Information, Kommunikation

Beschränkung des Ordnungsrechts auf das Wesentliche

Maßnahmen werden in der Regel nicht flächenscharf abgegrenzt, sondern Korridoren zugeordnet

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Anpflanzungen) werden grundsätzlich über freiwillige vertragliche Vereinbarungen umgesetzt

Landschaftsplanung als Chance für alle Beteiligten

Dialog mit allen Beteiligten

Landschaftsplanung im Kreis Düren setzt auf **Information** und **Kooperation** mit allen Beteiligten.

Kernelement ist die Suche nach gemeinsamen Lösungen. Landschaft soll nicht nur wirksam geschützt und entwickelt werden, wo es erforderlich ist, sondern zugleich soll interessierten Menschen der Weg zu unseren faszinierenden Erlebniswelten naturverträglich erschlossen werden.

Dies bedeutet mehr **Lebensqualität** im Einklang mit der Natur.

Vielfältige Nutzungsansprüche

Die Landschaft muss zahlreichen **Nutzungsansprüchen** gerecht werden: insbesondere der landwirtschaftlichen Nutzung, unterschiedlichsten Erholungs- und Freizeitaktivitäten sowie der kommunalen Entwicklung für Wohnen und Gewerbe, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Landschaftsplanung soll auch einen Beitrag zur **Steuerung** dieser Nutzungsansprüche leisten.

Pflege auf freiwilliger Basis

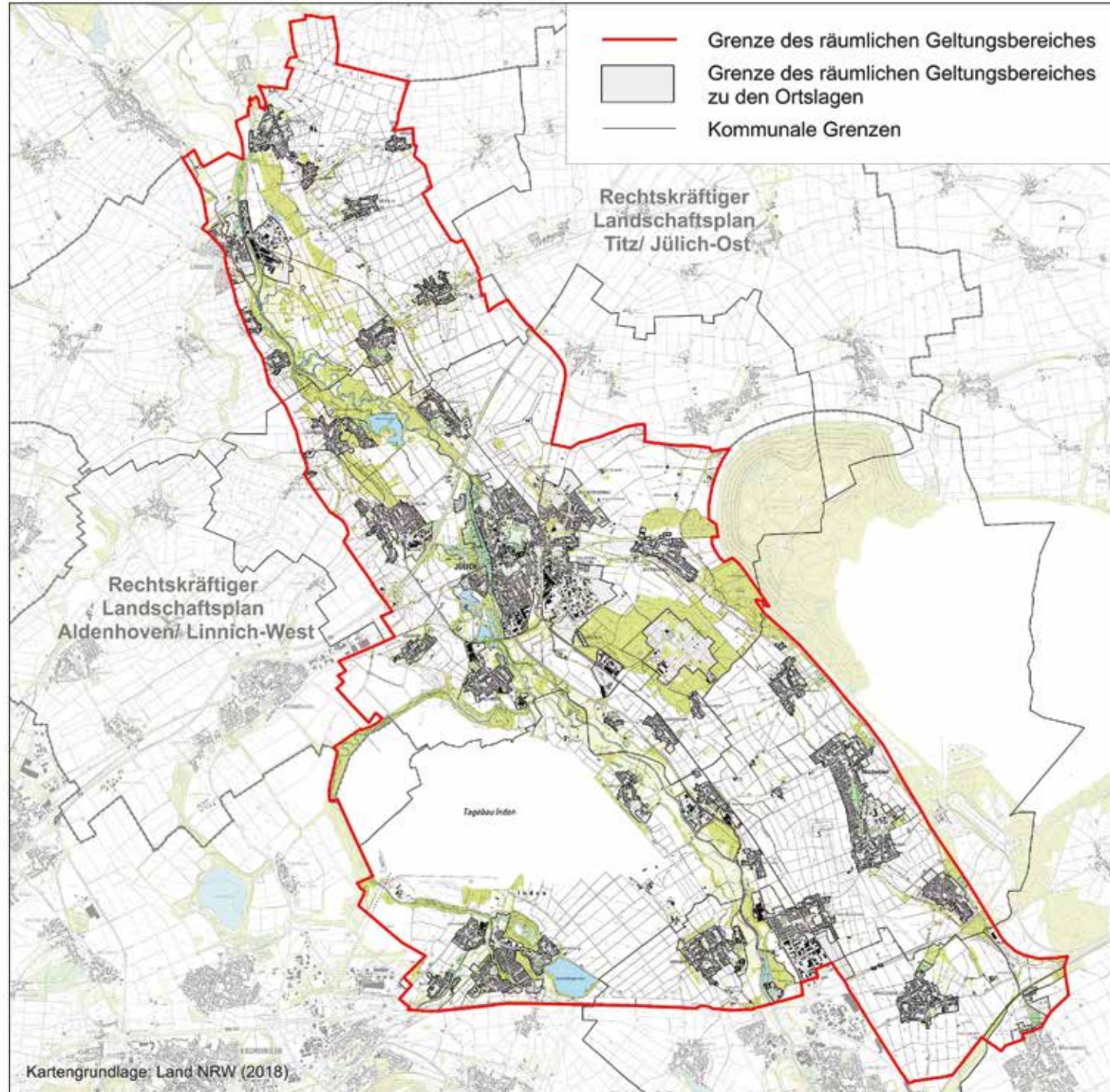
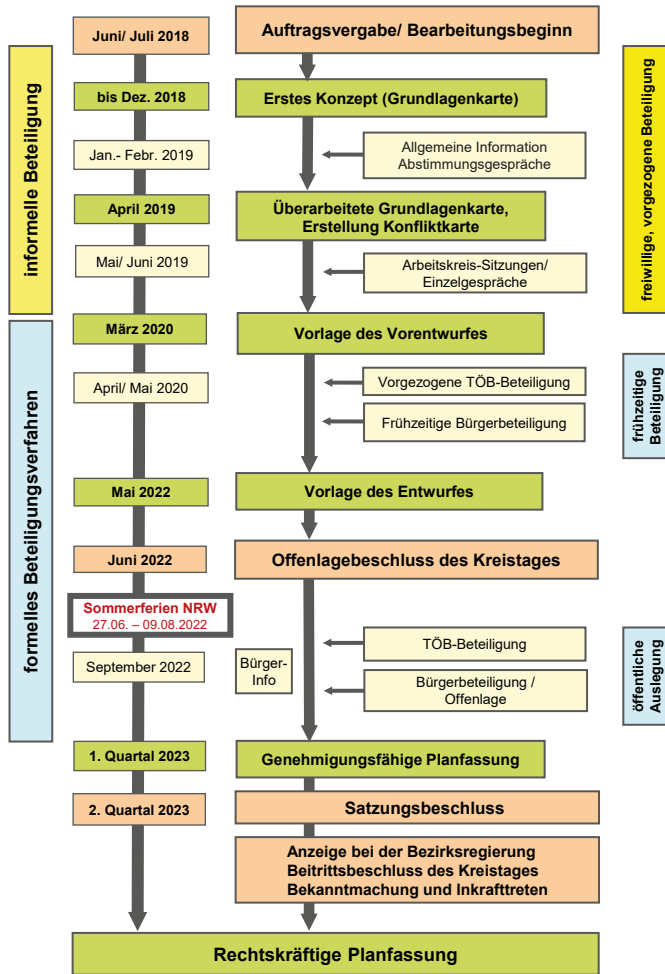
Viele wertvolle Biotope lassen sich nur durch eine entsprechende Pflege erhalten und entwickeln. Diese

Pflegemaßnahmen bestehen vielfach in einer extensiven, naturschutzorientierten Bewirtschaftung. Maxime hierbei ist das **Einverständnis** des Bewirtschafters bzw. Eigentümers der Fläche zur Pflege des Biotopes (z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes).



Übersicht über das Plangebiet des Landschaftsplanes Rur- und Indeae

Entwurf eines Zeitplanes Übersicht Verfahrensbegleitung Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeae“



Erarbeitung im Auftrag des Kreis Düren durch:
Sweco GmbH
Stegemannstr. 5-7, 56068 Koblenz
Frau Seipp, Tel.: 0261/30439-13
Email: sabine.seipp@sweco-gmbh.de



Ihr Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung:
Untere Naturschutzbehörde Kreis Düren
Bismarckstr. 16, 52348 Düren
Herr Gerhards, Tel.: 02421/22-1066310
Email: l.gerhards@kreis-dueren.de